

Blatt –1- Subunternehmer-AGB

AG – Auftraggeber (JUS-BLACK SECURITY KG)

AN – Auftragnehmer (Subunternehmer)

Pkt. 1 Gegenstand der Sub-AGB

Gegenstand dieser AGB ist die Behandlung der Erbringung von Subunternehmerarbeiten des AN für den AG. Diese Arbeiten beziehen sich auf den gesamten Bereich des Sicherheitsgewerbes einschließlich aller Nebengewerbe-Tätigkeiten.

Pkt. 2 Ablauf der Arbeiten

Bei Auftragserteilung durch den AG, verpflichtet sich der AN zur ordnungsgemäßen Durchführung der ihm überlassenen Dienstleistungen. Diese Dienstleistungen müssen Ordnungs- und Gesetzesmäßig aus- und durchgeführt werden. Die erbrachte Dienstleistung muss dem AG gegenüber durch Vorlegen von Zeitzettel dokumentiert werden. Diese Zeitzettel stellt der AN. Sie sind Grundlage jeder Vergütung seitens des AG. Werden Zeitzettel nicht innerhalb von 14 Tagen nach Ausführung der Dienstleistung vorgelegt, gelten diese als nicht durchgeführt und werden somit auch nicht vergütet. Die Rechnungslegung des AN hat unmittelbar nach erbrachter Dienstleistung, spätestens jedoch ein Mal monatlich zu erfolgen.

Pkt. 3 Zeitlicher Ablauf

Der AN verpflichtet sich, die Dienstleistung in einer vorher schriftlich festgelegten Zeit zu erbringen. Bei Nichterfüllung der Dienstleistung zur vorgeschriebenen Zeit kann der AN vom AG zur Rechenschaft gezogen werden. Die dadurch resultierenden Kosten sind vom AN zu tragen.

Pkt. 4 Konventionalklausel

Dem AN ist es nicht gestattet, mittelbar oder unmittelbar, im eigenen oder fremden Namen, Vertragsverhandlungen mit den Kunden des AG zu führen. Er darf sich nicht an Neuausschreibungen der Kunden des AG beteiligen, weder im eigenen noch im fremden Namen, weder mittelbar noch unmittelbar. Der AN darf nichts unternehmen, was einer Abwerbung mittelbar oder unmittelbar förderlich sein könnte. Nach Beendigung der Dienstleistung als Subunternehmer darf der AN innerhalb eines Jahres sich nicht mittelbar oder unmittelbar, im eigenen oder fremden Namen, an Ausschreibungen der Kunden des AG beteiligen. Ebenso darf er nicht mittelbar oder unmittelbar, im eigenen oder fremden Namen, bei Kunden des AG tätig werden.

Pkt. 5 Zuwiderhandlung

Bei Zuwiderhandlung der unter **Pkt. 3** genannten Punkte gilt eine Konventionalstrafe in Höhe von 100,00% des entstandenen Schadens zuzüglich 10% Schadenersatz als fest vereinbart.

Bei Zuwiderhandlung der unter **Pkt. 4** genannten Punkte gilt eine Konventionalstrafe in Höhe von 100% von einem Jahresumsatz zuzüglich 10% Schadenersatz als fest vereinbart.

Pkt. 6 Beginn, Sub-Dauer und Kündigung

Der Beginn der Sub-Dienstleistung ist schriftlich im Vorhinein festzulegen wobei der Tag vor dem ersten Arbeitsantritt des AN als Beginndatum festzulegen ist. Die Dauer der Sub-Dienstleistung ist unbefristet oder befristet wobei bei letzteren das Enddatum festzulegen ist. Sowohl unbefristete als auch befristete Verträge können mit einer Kündigungsfrist von 2 Wochen beiderseits gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt hiervon unberührt. Der AG ist aus wirtschaftlichen Gründen berechtigt, ohne Angaben von Gründen, den Vertrag unter Einhaltung einer 2 wöchigen Kündigungsfrist aufzulösen. Ausnahmen dieser Regelung können nur in einem Sub Unternehmer Vertrag der den Schriftlichkeitsgebot unterliegt gestattet werden.

Blatt –2- Subunternehmer-AGB

Pkt. 7 Verleih von Arbeitsbehelfen (bewegliche und unbewegliche Sachen)

Der Entleiher AN verpflichtet sich, dem Verleiher AG sämtliche aus einem Schadenfall entstehenden Sach- und Vermögensschäden zu ersetzen, soweit diese nicht von Dritten getragen werden. Soweit Wirtschaftlich sinnvoll, wird der Verleiher AG zur Abdeckung solcher Schäden eine bestehende Vollkaskoversicherung in Anspruch nehmen. Die daraus resultierende Prämienerrhöhung ist vom Entleiher AN auf Aufforderung und gegen Nachweis zu erstatten.

Pkt. 8 Uniform (Erscheinungsbild)

Der AN verpflichtet sich, seine Erfüllungsgehilfen mit entsprechender Uniform auszustatten. Diese wird vom AG zur Verfügung gestellt und beinhaltet Hose, Hemd und Jacke als Oberbekleidung. Jene werden mit einer Pauschale von 150,00€ (Hose, Hemd und Jacke) in Form einer Kautions hinterlegt und bei Retournierung der Uniform ohne Zinsen rückerstattet. Schwarze Schuhe müssen vom AN ohne Beschriftung zur Verfügung gestellt werden. Ausnahmen dieser Regelung können nur in einem Sub Unternehmer Vertrag der den Schriftlichkeitsgebot unterliegt gestattet werden.

Pkt. 9 Zahlungsziele

Die Zahlung der Leistungen, die der AN dem AG gegenüber erbracht hat, wird ohne Abzug binnen 30 Werktagen geleistet. Diese Zahlungen erfolgen ohne Präjudiz für die nachträgliche Geltendmachung von Rechten. Insbesondere wird durch eine Zahlung weder eine Zahlungsverpflichtung noch eine entsprechenden Auftragserteilung oder die Erbringung oder Mängelfreiheit von Leistungen anerkannt. Durch die Vergütung sind sämtliche Leistungen des AN, unter Einschluss von Material und Nebenkosten, wie auch Fahrten und Überstundenzuschläge etc. abgegolten. Der AN trägt das Massenrisiko.

Pkt. 10 Sozialversicherung

Der AN muss vor Dienstantritt seine Erfüllungsgehilfen im Sinne des Österreichischen Sozialversicherungsgesetzes angemeldet haben. Weiters ist der AN verpflichtet, dem AG, auch ohne Verlangen, diese per Mail (office@jus-black.at) vor Arbeitsantritt zu übermitteln.

Pkt. 11 Sonstiges

Alle Nebenabreden müssen schriftlich erstellt werden.
Mündliche Nebenabreden sind ungültig.

Pkt. 12 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird 7000 Eisenstadt vereinbart.